Lili Nabholz-Haidegger, Dr. iur. Rechtsanwältin, Alt-Nationalrätin, Zollikon

Altersvorsorge 2020 und der Schnee von gestern

Nach der Schlussabstimmung der Eidgenössischen Räte zur Altersvorsorge 2020 lud Bundesrat Berset an seiner Medienkonferenz dazu ein, sich die Zeit zu nehmen, die Vorlage als Ganzes zu analysieren. Wer dies tut, wird feststellen, dass die Diskussionen innerhalb und ausserhalb des Parlaments vor allem den Zuschlag für alle Neurentner in Höhe von 70 Franken thematisieren. Im Windschatten dieser Prämie segelt die nicht minder problematische Erhöhung des Plafonds der maximalen Renten für Ehepaare von 150 auf 155 Prozent.

«Die Diskussionen thematisieren vor allem den Zuschlag für alle Neurentner in Höhe von 70 Franken.»

Heute gilt, dass sich die vollen AHV-Einzelrenten zwischen 1175 (Minimum) und 2350 Franken (Maximum), also im Verhältnis 1:2 bewegen. Diese seit Einführung der AHV geltende «eiserne Regel» wird mit dem Zuschlag von 70 Franken für alle Neurentner aufgegeben, indem sich das Verhältnis auf 1:1.94 reduziert. Zudem sollen Ehepaare mit Maximalrenten durch die Erhöhung des Rentenplafonds um 5 Prozent gegenüber allen anderen Rentnerkategorien überproportional profitieren können. Ihre Renten steigen zusammen mit dem Zuschlag um 226 Franken pro Monat auf 3751 Franken. Anzumerken ist, dass Ehepaare, die den Plafond nicht erreichen, seit der 10. AHV-Revision bereits jetzt bis zu 200 Prozent der beiden Einzelrenten beziehen können, was vor allem die tiefsten Einkommen begünstigt.

Diese substanziellen Verschiebungen von Eckwerten des AHV-Systems ist der Allianz von SP und CVP zu «verdanken». Beide Parteien haben 2016 ihre Volksinitiativen verloren, mit denen sie Rentenanhebungen verfolgt haben. Die CVP erlitt im Februar 2016 mit ihrer Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ebenso eine Niederlage wie die AHV-plus-Initiative der SP im September desselben Jahrs.

Der im Ständerat unter aktiver Mithilfe des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) eingefädelte Deal zwischen SP und CVP verhalf somit beiden Parteien zu einer gewissen Kompensation für ihre in der Volksabstimmung verloren gegangenen Prestigeprojekte. Dies wohl nach dem Motto «Gibst du mir die Wurst, lösch ich dir den Durst». Vergessen waren die seinerzeitigen Positionen und Argumente, mit denen die SP die Initiative der CVP und die CVP die Initiative der SP bekämpft hatte. Vergessen auch die Prinzipien der 10. AHV-Revision, die weitestgehend auf zivilstandunabhängigen Renten basiert.

Kehrtwendung des Bundesrats

Ebenso bemerkenswert wie die Allianz von SP und CVP ist die Volte, die der Bundesrat gegenüber dem CVP-Anliegen für Ehepaare schlägt. Er macht eine eigentliche Kehrtwendung bezüglich seiner bisherigen Überzeugungen, was die scheinbare Benachteiligung der Verheirateten im Sozialversicherungsbereich betrifft.

Bereits im Familienbericht vom März 2015 (Bericht des Bundesrats zum Postulat Fehr 12.3607 «Modernisierung des Familienrechts») hat der Bundesrat das oft gehörte Argument widerlegt, wonach Ehegatten im Vergleich mit Konkubinats-Paaren durch den Plafond der Altersrenten benachteiligt seien. Zu Recht machte er geltend, dass die nur auf die Altersrenten fokussierte und isolierte Betrachtung den Umstand ausklammere, dass Verheiratete von Beitragserleichterungen und Leistungen für Witwen und Witwer profitieren, die unverheirateten Paaren nicht zustehen. In gleicher Weise hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur CVP-Initiative vom 23. Oktober 2013 und im Bundesbüchlein vom November 2015 zur Abstimmung über die «Heiratsstrafe» argumentiert.

Vertiefte Ausführungen dazu finden sich in der Botschaft. Die darin angestellten Berechnungen belegen, dass Ehepaare (und denen sozialversicherungsrechtlich gleichgestellte eingetragene Paare) unter Berücksichtigung aller Leistungen im Sozialversicherungsbereich nicht nur nicht benachteiligt, sondern gesamthaft betrachtet bessergestellt sind als faktische Lebensgemeinschaften. Wörtlich ist dort nachzulesen: «Die Privilegien für erstere machen in der AHV rund 2.8 Mrd. Franken aus, während die Einsparungen infolge der Plafonierung rund 2 Milliarden betragen. Insgesamt resultiert damit ein Überschuss für Verheiratete und eingetragene Paare von 800 Millionen pro Jahr.»

Angesichts solcher Fakten lautete das Fazit des Bundesrats in der Botschaft zu Recht, dass «aus Sicht des Bundesrats kein Handlungsbedarf besteht».

Auf dem Hintergrund dieser klaren Aussagen ist es mehr als erstaunlich, dass sich der Bundesrat heute offensichtlich nicht mehr an seine frühere dezidierte Position erinnern will und diese sozusagen als Schnee von gestern erklärt.